

vpod
zürich

Pflichtlektion



Kindergartenlehrpersonen
an der Demo
«Abbau stoppen».

Bundesgericht lehnt Lohnklage Kindergarten knapp ab

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des VPOD und von weiteren Lehrpersonenverbänden gegen die aktuelle Lohndiskriminierung am Kindergarten knapp mit 3:2 Stimmen abgewiesen. Eine Minderheit der Bundesrichter_innen hat das Verwaltungsgericht für seine unsorgfältige Überprüfung der Klage im vorinstanzlichen Urteil gerügt. Die bürgerliche Mehrheit der Richter_innen entschied aber zu Ungunsten der Kindergartenlehrpersonen.

Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht im letzten Jahr die Lohndiskriminierungsklage der Kindergartenlehrpersonen abgelehnt hatte, zogen die drei Verbände VPOD, VKZ und ZLV das Urteil an das Bundesgericht weiter. Die Beschwerde zielte darauf, dass das Verwaltungsgericht aufgrund seiner unsorgfältigen Überprüfung der Klage vom Bundesgericht gerügt werden sollte. Dem folgte zumindest eine Minderheit der Bundesrichter_innen. Vehement plädierten zwei Richter für die Position der Verbände und der Kindergartenlehrpersonen und forderten eine Rückweisung des Urteils

an das Verwaltungsgericht. Laut Gesetz muss eine mögliche Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau für gleichwertige Arbeit vor Gericht lediglich glaubhaft gemacht werden. Es wäre dann die Aufgabe des Arbeitgebers zu beweisen, dass dies nicht zutrifft. Der VPOD ist überzeugt, dass die Lohndiskriminierung glaubhaft dargelegt werden konnte. Die Argumentation der Kindergartenlehrpersonen und der Verbände fokussierte auf drei wesentliche Punkte: Erstens wird die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen zu tief bewertet. Die Ausbildung erfordert heute wie bei allen anderen Lehrpersonen den Abschluss eines Fachhochschul-Bachelors (an der PHZH). Zweitens wertete die Volksschulreform 2008 den Kindergarten zur ersten Bildungsstufe auf – mit einem klar definierten Berufsauftrag, obligatorischem Lehrplan und entsprechend höheren Beruhsanforderungen. Die psychischen Anforderungen und Belastungen im Beruf sind seither gestiegen. Dies trifft zwar auch auf alle anderen Schulstufen zu, ist aber auf der ersten Stufe der Volksschule ungleich höher. Drittens erhalten die Kindergartenlehr-

personen für 100 Prozent Arbeit nur 87 Prozent Lohn (neu: 88 Prozent). Dies lässt sich nicht mit den tieferen Lektionsverpflichtungen begründen, da ein beachtlicher Teil der geleisteten Arbeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.

Leider verfangen diese Argumente bei einer Mehrheit der Richter_innen nicht. Mit dem negativen Entscheid legte das Bundesgericht die Hürde für die Glaubhaftmachung von Lohndiskriminierung äusserst hoch. Für die Beschwerdeführerinnen und für alle Kindergartenlehrpersonen stellt der Entscheid eine riesige Enttäuschung dar. Trotzdem ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auch wenn eine Lohndiskriminierung aus formaljuristischen Gründen schwer nachzuweisen ist, bedeutet dies nicht, dass der Lohn an und für sich gerecht ist. Vielmehr ist es nun Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, den Arbeitswert der Kindergartenlehrpersonen neu einzuschätzen, wie auch das Gericht betonte. Der VPOD wird sich deshalb konsequent auf dem politischen Weg für eine Verbesserung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen einsetzen. Dass die Forderung 100 Prozent Lohn für 100 Prozent Arbeit durchaus berechtigt ist, haben nicht nur die beiden Bundesrichter, sondern zuvor bereits die Vorsitzende der Schlichtungsstelle erkannt. Auch das Eidgenössische Gleichstellungsbüro hat dem Bundesgericht die Gutheissung der Beschwerde beantragt. Dies alles macht uns Mut, auf anderen Wegen weiterhin für die Lohngleichheit der Kindergartenlehrpersonen zu kämpfen. Eine Versammlung aller Kindergartenlehrpersonen im Kanton ist in Planung und soll Klarheit über die nächsten Schritte bringen. ■

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD Zürich Lehrberufe.

Kantonale Bildung unter Beschuss: Abbau bei mindestens 50 Stellen an der EB Zürich

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung des nationalen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zürich befindet sich in der Vernehmlassung. Der VPOD kritisiert den vorgesehenen Abbau öffentlicher Aufgaben.

Seit Ende 2016 äusserten Lehrkräfte der EB Zürich dem VPOD gegenüber an mehreren Versammlungen die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz. Über Salamtaktik würden die effektiven Pensen nach und nach gekürzt, befristete Anstellungen liefen aus. Nun haben sich die Ereignisse überschlagen, und es kommt in zwei Bereichen zu massiven Kürzungen bzw. (Teil-)Entlassungen. Laut Schulleitung werden mindestens 50 Personen vom Abbau an der EB Zürich betroffen sein. Dies soll insbesondere im kommenden Jahr zum Tragen kommen. Bereits zum Ende dieses Oktobers wurden dem VPOD jedoch mindestens 20 Fälle empfindlicher Pensenreduktionen bekannt, Dunkelziffer unbekannt. Der VPOD rechnet ausserdem damit, dass mittelfristig weitere Bereiche der Schule und damit weitere Stellen betroffen sein werden.

Zukunft der EB Zürich

Die Zukunft der kantonalen Schule für Erwachsenenbildung wird derzeit an verschiedenen Schauplätzen verhandelt. So läuft derzeit die Revision des sogenannten EG BBG, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, das die Umwandlung der EB Zürich in ein Kompetenzzentrum für berufsorientierte Bildung vorsieht. Dabei ist bis jetzt jedoch nicht klar, welche bestehenden Angebote zu berufsorientierten Bildung gehören und welche nicht. Eine im Sommer 2016 von SVP, CVP und FDP eingereichte Motion fordert vom Regierungsrat zudem eine «Verselbstständigungsverlängerung» für die EB Zürich, unter dem an Zynismus kaum zu überbietenden Titel «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich». Änderungen im nationalen Weiterbildungsgesetz WeBiG sehen eine Gleichstellung öffentlicher und privater Anbieter im lukrativen Weiterbildungsmarkt vor: «Die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung darf den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.» Dies spielt den politischen Gegner_innen eines starken Service publics in die Hände, obwohl das Gesetz in der kantona-

len Umsetzung mehr als genug Spielraum liesse für öffentliche Weiterbildungsangebote, auch in Form von Finanzhilfen des Bundes, die pikanterweise bisher vom Kanton Zürich nicht in Anspruch genommen wurden.

Gleichzeitig betont das WeBiG die Bedeutung der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener in den Bereichen Sprache, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie in Bezug auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Inhalte – dies alles wird von der EB Zürich angeboten, zu Preisen, welche der breiten Bevölkerung Weiterbildung zugänglich macht. Gerade heute, da die Digitalisierung alle Arbeitsbereiche erfasst, ist Weiterbildung wichtiger denn je. In so einem Moment den Zugang zu öffentlicher Weiterbildung durch deren schleichende Privatisierung beziehungsweise Abschaffung zu versperren, ist politisch fahrlässig.

Forderungen des VPOD

Der Vorstand der gewerkschaftlichen Basisgruppe der Berufsfachschullehrkräfte bezog einen Tag vor Bekanntgabe des Abbaus gegenüber der Schulkommission, der Schulleitung, aber auch dem Kantonsrat in einem Papier Stellung zur Situation an der EB. Sie stellten dabei folgende Forderungen an die Entscheidungsträger_innen:

- Kein Abbau in der Bildung, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung!
- Wir verlangen den Erhalt und die Fortführung der kantonalen Institutionen für die berufliche Weiterbildung!
- Wir fordern von allen Entscheidungsträger_innen eine frühzeitige, transparente Informationspolitik zu den Veränderungsprozessen an der EB!
- Die Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverhältnissen und niedrigen zugesicherten bzw. stark schwankender Pensen geraten dadurch in die Prekarität. Wir fordern unbefristete Arbeitsverträge mit existenzsichernden Pensen!
- Wir fordern die Integration der DaZ-Kurse in das Gesamtkonzept der EB, das heisst, die DaZ-Kurse sollen



DaZ-Lehrpersonen sollen endlich kantonal angestellt werden

Im Kantonsrat wird zurzeit über die Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen verhandelt. Für den VPOD und unseren Partner, den Verein «Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache» (VZLDaZ), ist diese ein erklärtes Ziel, um die Lehrpersonen auch personalrechtlich in die Volksschule zu integrieren.

Nach der Kantonalisierung der Lehrpersonen mit «Kleinstpensen» werden alle Lehrpersonen der Volksschule vom Kanton angestellt – ausser die DaZ-Lehrpersonen. Eine parlamentarische Initiative soll diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung nun endlich ändern.

DaZ-Lehrpersonen werden heute von der Gemeinde und nicht vom Kanton angestellt. Diese Tatsache verursacht für die DaZ-Lehrpersonen wesentliche und nicht gerechtfertigte Nachteile. So übernehmen viele neben der kommunalen DaZ-Anstellung auch kantonale Lektionen in der Schule. Diese gemischten Anstellungen können zu erheblichen Rentenverlusten bei der Pensionskasse führen, wenn die Gemeinde nicht wie der Kanton bei der BVK angeschlossen ist. Zudem werden die DaZ-Lehrpersonen bestraft, wenn sie von einer kommunalen zu einer kantonalen Anstellung wechseln. Wenn eine von diesen an der gleichen Schule kantonale Unterrichtslektionen übernimmt, wird bei der Lohnberechnung jedes kommunale Dienstjahr nur mit 75 Prozent angerechnet. Ein weiterer Nachteil ist, dass das Mindestpensum für Lehrpersonen 35 Stellenprozente beträgt. Kommunale und kantonale Anstellungen dürfen dabei aber nicht zusammengezählt werden. Das bedeutet, dass eine DaZ-Lehrperson keine «übriggebliebenen» kantonalen Lektionen übernehmen darf. Statt auf eine langjährige, bekannte und bewährte Lehrperson zurückgreifen zu können, müssen zurzeit komplizierte Lösungen gefunden werden. Das hat auch für die Schule immense Nachteile.

DaZ-Lehrpersonen verfügen über dieselbe Ausbildung wie ihre Kolleg_innen und sogar über einen CAS für Deutsch als Zweitsprache. Die derzeitige Ungleichbehandlung bei den Anstellungen ist nicht gerechtfertigt.

Der VPOD wird sich dafür einsetzen, dass eine allfällige Überführung zum neuen Arbeitgeber fair umgesetzt wird. Eine Kantonalisierung der Anstellung darf keinesfalls zu einer Verschlechterung von Lohn und Arbeitsbedingungen führen. ■

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD Zürich Lehrberufe.



Teil der Neuausrichtung des zukünftigen Kompetenzzentrums sein! Die DaZ-Kurse sind der berufsorientierten Weiterbildung zuzuordnen, da sie für die Integration der nicht deutschsprachigen Bevölkerung in die Berufs- und Arbeitswelt von entscheidender Bedeutung sind.

- Es darf keine Entlassungen beziehungsweise massiven Abbau von Pensen geben! Bei der Besetzung neuer Kursleitenden-Stellen soll das bestehende Personal Vorrang erhalten (zugesichert in Vollzugsverordnung zum Personalgesetz §16b) und bei Bedarf, um sich intern nachqualifizieren zu können, kostenlose Umschulungen in Anspruch nehmen können!

«Den Zugang zu öffentlicher Weiterbildung durch eine schleichende Privatisierung bzw. Abschaffung zu versperren, ist politisch fahrlässig.»

Angesichts der laufenden politischen Prozesse ist es jetzt an der Bildungsdirektion, der Schulkommission, der Schulleitung und dem Kantonsrat, die Spielräume für eine starke öffentliche Bildung zu nutzen und diese zu sichern, statt sie in Zeiten eines sich beschleunigenden strukturellen Wandels kurzsichtigerweise abzubauen. Der VPOD fordert für die Betroffenen zudem tragfähige Lösungen im Sinne einer existenzsichernden Weiterbeschäftigung und wird sich für einen starken Sozialplan einsetzen. ■

Roseli Ferreira, Gewerkschaftssekretärin VPOD Zürich Lehrberufe.

Aus der nationalen Bildungskommission: Kein Sponsoring an der Schule!

Schulmaterial mit Firmenlogos, Schüler_innenkalender mit Shopping-Gutscheinen oder Nahrungsmittelkonzerne, welche die Unterrichtsmaterialien gleich selbst verfassen – das alles gibt es an Schweizer Schulen. Der VPOD wendet sich entschieden gegen diese Praktiken und fordert die zuständigen Behörden in den Kantonen ebenso wie die EDK auf, jede Form der Produktwerbung an Schulen zu untersagen. Mehr Infos auf <http://vpod.ch/news/2017/09/kein-sponsoring-an-der-schule/>

Lauf gegen Rassismus 2017: Neuer Rekord

Am 17. September 2017 fand in der Zürcher Bäckeranlage der 16. Lauf gegen Rassismus statt. Der VPOD war nicht nur mit Einzelläufer_innen, sondern mit zwei Gruppen präsent: Der Gruppe VPOD Frauen und der FaBe-Gruppe trΩtzphase. 420 Läuferinnen und Läufer nahmen am diesjährigen Lauf gegen Rassismus teil, so viele wie noch nie. Mit ihren Start- und Sponsoringgeldern kamen 125'000 Franken zusammen – auch dies ein Rekord. Der Ertrag des Benefizlaufs kommt vollumfänglich nichtstaatlichen Organisationen zugute, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung sowie um die soziale und berufliche Integration von Migrant_innen kümmern: Die Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich, das SAH Zürich, die Autonome Schule Zürich

sowie die Freiplatzaktion Zürich. Herzliche Gratulation, liebe Läufer_innen, und ein grosses Dankeschön an alle Sponsor_innen!

VPOD-Lektüreseminar für Frauen* mit Tove Soiland

Seit Jahren organisiert das Frauen*forum VPOD Zürich Seminare für Frauen* in feministischer Ökonomie und feministischer Theorie. Die Seminare richten sich explizit auch an Frauen*, die bisher wenig oder keine Erfahrung im Umgang mit theoretischen Texten haben, sich aber gerne mit politisch-philosophischen Fragen beschäftigen möchten. Die Philosophin und Historikerin Tove Soiland führt die Kurse durch. Das nächste Seminar startet am 11. Januar 2018. Es widmet sich der Frage, was mit der Professionalisierung im Care-Sektor genau gemeint ist. Das Seminar findet jeweils am Donnerstag von 19.00 bis 21.30 Uhr beim VPOD Zürich statt – an folgenden Tagen: 11. und 25. Januar, 8. Februar, 1. und 15. März, 5. und 19. April, 17. und 31. Mai sowie 14. Juni.

VPOD-Verbandskonferenz Bildung, Erziehung, Wissenschaft am 16./17. März 2018 in Neuchâtel

Die nächste VPOD-Verbandskonferenz Bildung, Erziehung, Wissenschaft steht unter dem Titel «Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung: Gesundheit, Arbeitsdruck und Arbeitsbedingungen». Es werden Themen vom Kindergarten bis zur Hochschule aufgegriffen, unter anderem auch die fortschrei-

Die Vollgeld-Initiative aus linker Sicht

Podiumsdiskussion
Pensionierte der Sektion Lehrberufe

Dienstag, 7. November 2017, 19:30 Uhr
Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60

Nächstes Jahr werden wir über die Vollgeldinitiative abstimmen. Mit dieser wird eine Geld- und Finanzreform angestrebt. So soll die Nationalbank die alleinige Befugnis erhalten, Geld herzustellen, sodass die Banken kein elektronisches Geld mehr generieren dürfen.

Wie funktioniert das gegenwärtige Geld- und Finanzsystem?

Was will die Initiative?

Wie soll sie konkret umgesetzt werden?

Wem nützt oder schadet sie?

Stützt oder behindert sie das kapitalistische System?

Was sind die Gründe, warum man sie aus linker Sicht unterstützen oder ablehnen sollte?

Am Podium nehmen teil:

Pro: Werner Kallenberger, Jurist, pensionierter Hochschullehrer, Mitglied von SP, VPOD und Denknetz

Contra: David Gallusser, Ökonom, Mitglied von SP, Unia und Denknetz

Moderation: Hans Schächli, pensionierter Gewerkschaftssekretär, Präsident Solifonds, MultiWatch und Denknetz

tende Digitalisierung und ihre Folgen für den Bildungsbereich. Mitglieder, die sich für eine Teilnahme interessieren, melden sich bitte bei roseli.ferreira@vpod-zh.ch – es gibt eine beschränkte Anzahl an Delegiertenplätzen mit Stimmberechtigung, auch für Gäste ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. Details zum Programm folgen. ■

Agenda

Details zu allen
Veranstaltungen sowie
weitere Kurse und
Tagungen unter
zuerich.vpod.ch/kalender/

9.11.2017:

Neumitglieder-Apéro für alle neuen Mitglieder im Kanton Zürich, 19:00 Uhr
VPOD, Birmensdorferstr. 67, 8003 Zürich.

11.11.2017:

Begegnungstag Rhythmik, 09.00 – 16.30 Uhr
im Südpol, Arsenalstrasse 28, 6010 Kriens.

15.11.2017:

VSGYM-Tagung zum Übergang Volksschule-Gymnasium, 14:00 bis 17:30 Uhr,
Kantonsschule Stadelhofen.

18.11.2017:

Ganztägige Verbandskonferenz Migration in Basel, Kulturzentrum Union, Klybeckstrasse 95. Offen für alle Mitglieder. Anmeldungen unter johannes.gruber@vpod-ssp.ch

23.11.2017:

Versammlung Volksschulgruppe VPOD, Birmensdorferstr. 67, 8003 Zürich.
Einladung & Infos folgen.

30.11.2017:

Versammlung der Gruppe Pensionierte bei der Sektion Lehrberufe, 19:30 Uhr.
Sitzungssaal 5, Stock.
Birmensdorferstr. 67, 8003 Zürich.

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.vpod-zh.ch, **Redaktion:** Roseli Ferreira und Fabio Höhener,

Layout und Druck: ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 5 / November 2017**, erscheint fünf Mal jährlich, 2. Jahrgang, Auflage: 3500